



## **Richtlinien des Erziehungsdepartementes betreffend bezahltem Urlaub unter Verrechnung der Stellvertreterkosten gemäss § 30 der Lehrerverordnung vom 25. Oktober 2005**

### **1. Zielsetzung**

Zweck eines bezahlten Urlaubs unter Verrechnung der Stellvertreterkosten ist eine auf die Bedürfnisse der Lehrkraft und der Schule ausgerichtete, individuell ausgestaltete Fortbildung. Die Lehrkraft erwirbt sich:

- a) Kenntnisse über neue Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden;
- b) Wissen über sich wandelnde Auffassungen im Bereich der Erziehung;
- c) Erfahrungen in Wirtschaft und Arbeitswelt.

### **2. Dauer**

Der bezahlte Urlaub unter Verrechnung der Stellvertreterkosten dauert längstens ein Schulsemester. Er kann als Ganzes oder in höchstens zwei Teilen beantragt werden.

### **3. Voraussetzungen**

Für die Gewährung eines bezahlten Urlaubs unter Verrechnung der Stellvertreterkosten müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a) Mindestens zehn Jahre Schuldienst mit mehr als einem halben Pensum im Kanton Schaffhausen.  
Mindestens zehn Jahre Schuldienst mit mehr als einem halben Pensum im Kanton Schaffhausen seit dem letzten bezahlten Urlaub unter Verrechnung der Stellvertreterkosten.
- b) Die Stellvertretung während des Urlaubs muss sichergestellt sein.
- c) Grundlage für den Urlaub ist ein detailliertes Fortbildungsprogramm, das mindestens zwei Drittel der Urlaubszeit umfassen muss.
- d) Urlaubsgesuch und Programm sind spätestens vier Monate vor Beginn des Urlaubs der Schulbehörde bzw. Aufsichtskommission einzureichen. Das Programm wird im Einverständnis mit dem Schulträger vom Erziehungsdepartement genehmigt.

### **4. Bewilligung**

Der bezahlte Urlaub unter Verrechnung der Stellvertreterkosten wird im Einverständnis mit dem Schulträger vom Erziehungsdepartement bewilligt.

### **5. Berichterstattung**

Nach Ablauf des bezahlten Urlaubs unter Verrechnung der Stellvertreterkosten ist der Schulbehörde bzw. Aufsichtskommission zuhanden des Erziehungsdepartementes ein Schlussbericht einzureichen. Dieser hat zu enthalten:

- a) Bestätigung (Testate) des Fortbildungsprogrammes;
- b) Wertung der Fortbildung und zu erwartende Auswirkungen auf den Schulunterricht.

**ERZIEHUNGSDEPARTEMENT**

Die Vorsteherin:

Rosmarie Widmer Gysel